

## Sakral – Profan<sup>1</sup>

Es ist häufig zu beobachten, daß religiöse Handlungen einen profanen Zug aufweisen. Aus dieser Beobachtung ergibt sich die Frage, was eigentlich das Profane bzw. das Sakrale sei.

Ein erster Versuch, die Frage zu beantworten, ist per Definition gut möglich.

In der Gegenüberstellung von Sakralem und Profanem gehört das erstere den Lebensbereichen der religiösen Sphäre an, das Profane demnach den Lebensbereichen, die außerhalb des Heiligtums und der gottesdienstlichen Sphäre liegen.

Die sakralen Handlungen tragen den Stempel sozial geheiligter „Richtigkeit“, sind nicht nur approbiert, sondern auch sanktioniert.

Aufmerksame *Zuwendung*, innere *Anteilnahme* ist Hauptmerkmal der sakralen Handlungen.

Sie weisen sich zusätzlich durch *Ergriffenheit* aus.

In der Steigerung: *Zuwendung* – *Hingabe* – *Ergriffenheit* – *Ekstase* zeigt sich das weite Feld des sakralen Tuns.

In verschiedenen Religionen werden unterschiedliche Steigerungsformen akzeptiert. In der christlichen Kirche ist Ekstase nicht gefragt, und Besessenheit kann nur Teufelswerk sein. In anderen Religionen wie z.B. in der Agama Kaharingan ist Besessenheit und Ekstase religiöse Normalität.

Sakrale Handlungen werden auch *stereotypisiert*, damit die Wiederholung, und zwar die genaue Wiederholung, die eine Voraussetzung des Erfolges ist, garantiert wird. So wird die sakrale Handlung an dieser Stelle mit dem Ritus gleichzusetzen sein, wo es in der Hauptsache auf das Vorgehen nach festgelegter Ordnung ankommt.

Ritus als stereotypisierte, zur Regelform gewordene Ablaufganzheit eines als korrekt geltenden Verhaltens, hat allerdings außer der religiösen auch in anderen Bereichen der soziokulturellen Ordnung eine Bedeutung (Brauchhandlungen, Eßgewohnheiten, Sitzordnung, usw.).

Jetzt kann auch gesagt werden, daß jede sakrale Handlung ein Ritus, aber nicht jeder Ritus eine sakrale Handlung ist. So kann auch die Verhaltensforschung bei Tieren Rituale vorfinden, sozial stereotypisierte, zur Regel-

form gewordene Handlungsabläufe eines als korrekt geltenden Verhaltens, das von Artgenossen zweifelsfrei verstanden wird.

Diese rituelle Ausrichtung der Handlungen gilt auch im Bereich des sog. *Aberglaubens*.

Zum Gegensatzpaar *Glaube – Aberglaube* sind hier einige Anmerkungen zu machen: Der Glaube setzt dort ein, wo das faktische Wissen zur Erklärung der Welt ein Ende hat und unterscheidet sich vom Wissen durch bleibende Verbindlichkeit der Erklärung.

Bei dem Glauben kommt nur die Bestätigung in Frage, und so wird die Gewißheit nicht tangiert.

Somit ist der Glaube seinem Wesen nach unerschütterlich und nimmt für sich das Recht der ausschließlichen Gültigkeit in Anspruch. Aus diesem Anspruch resultiert die Unduldsamkeit, ohne die nicht nur die Geschichte, sondern auch die Gegenwart anders aussehen würde. Es gibt mehr als nur einen Glauben, mehr als nur eine Religion. Wir haben Religionen vor uns, die ihren Angehörigen unverkennbare Merkmale der Zugehörigkeit aufstempeln.

Die Frage, ob diese Zugehörigkeit Qualitätsmerkmale einer *Artzugehörigkeit* aufweist, und ob Derartiges im ganzen soziokulturellen Bereich eine Rolle spielt, sollte nicht im ersten Anlauf in den Papierkorb geworfen werden. Dies aber nur nebenher.

Nachdem es mehr als nur eine Religion gibt, stehen sich die verschiedenen Religionen mit ihrem Anspruch der ausschließenden Gültigkeit einander gegenüber.

Diese Konstellation hat von jeher weitreichende Konsequenzen gehabt, auch wenn einzelne Religionen oder Glaubensgemeinschaften einige andere tolerierten. Daß hierbei die Größe des anderen eine gewichtige Rolle spielt, liegt in der Natur der Sache.

Religionen und Glaubensgemeinschaften, denen die gesellschaftliche Wichtigkeit abgeht, sind im Nachteil, weil sie dem Alleinvertretungsanspruch des Größeren nichts Adäquates entgegenzusetzen haben. Sie dürfen sich glücklich nennen, als Irrglaube davonzukommen. Die Tatsache, daß sie genau dort anknüpfen, wo jeder Glaube ansetzt, ist nicht gefragt.

In der hintersten Stelle der praktizierten Ordnung ist der sog. *Aberglaube* angesiedelt. Er hat nicht den Zug des Irrglaubens, weil er aus der Sicht des „Glaubens“ keine Ordnung darstellt und lediglich als Wildwuchs der vorgegebenen Glaubensordnung empfunden und bewertet wird.

Aufgrund dieser Konstellation ist es verständlich, daß *Glaube – Aberglaube* häufig als Gegensatzpaar auftritt.

Weniger verständlich und keineswegs logisch ist es aber, wenn dieses Gegensatzpaar per Terminologie in der Forschung einen festen Platz hat. Es kommt nicht darauf an, für den „Aberglauben“ einen neuen Terminus einzuführen, solange Einigkeit darüber besteht, daß es sich auch hierbei um „Glauben“ handelt, mit allen Merkmalen des Glaubens, wenn auch nicht der Religion.

Durch die Stereotypisierung einer sakralen Handlung kann eine Änderung des Wesensinhaltes zum Profanen hin eintreten. Die Unabänderlichkeit des Sinns wird dadurch funktional aufgehoben, die intentionale Form, weil sozial standardisiert, beibehalten.

Wenn wir unter diesem Aspekt an Hand eines konkreten Beispiels das Sakrale und das Profane in einer Gegenüberstellung unterscheiden wollen, erhebt sich die Frage, ob eine verbindliche Abgrenzung, die mehr als nur eine Arbeitshypothese sein soll, überhaupt möglich ist.

Eine in der Intention sakrale, in der Funktion – weil sinnentleert – profane Handlung beinhaltet sowohl das eine als auch das andere.

Wenn aufmerksame *Zuwendung* und innere *Anteilnahme* Hauptmerkmale sakralen Tuns sind, wie angenommen, ist die formelhafte Erledigung eines gemeinsamen Gebets, ob in der Kirche oder im Familienkreis, nicht mehr als nur sakral zu betrachten. Mehr als einmal konnte beim Rosenkranzbeten in Familien beobachtet werden, daß kurze Gespräche über alltägliche Dinge, wie z.B. ob die Kühe schon gefüttert worden sind, ob der Schwager beim Holzschlag auch tatsächlich helfen wird usw., während des Gebets geführt wurden, ohne das Gebet zu unterbrechen. Einer der Anwesenden führte immer den Gebetsfaden weiter.

Die Frage ist nun: Handelt es sich hier bei diesem Gebet um eine sakrale Handlung? Wenn es einfach nach Formkriterien geht, kann die Frage mit „Ja“ beantwortet werden. Das würde aber auch bedeuten, daß der Unterschied zwischen Profanem und Sakralem nur ein rein formeller ist. Wenn diese Frage anhand der Funktion entschieden werden soll, so müßte man hier sagen, daß dieses Gebet hier und jetzt keine sakrale Handlung ist. Weiterhin müßte man dazu sagen, daß demnach die gleiche Handlung mal als sakral, mal als profan eingestuft werden könnte, denn gewiß ist dieses Gebet in einer anderen Situation auch der Funktion nach eine sakrale Handlung.

Beim vorangegangenen Beispiel war die Handlung der Intention nach sakral, der Funktion nach aber profan. Das nächste Beispiel betrifft den Fall, wo die Intention profanen, die Funktion aber sakralen Charakter hat, vorausgesetzt, daß wir weiterhin den Grundsatz gelten lassen, daß aufmerk-

same Zuwendung und innere Anteilnahme die Hauptmerkmale sakralen Tuns sind.

In Südrumänien baten wir am Vorabend des allwöchentlichen Totenklagens eine uns bekannte Frau, das Totenklagen im Wohnhaus probeweise vorzuführen. Sie kam unserem Wunsch nach und klagte etwa 10 Minuten lang. Wir wollten sie nach zwei Minuten anhalten, sie ließ sich aber nicht unterbrechen. Hinterher erklärte sie: Klagen kann man nicht zum Schein. Man kann damit nur aufhören, „wenn man ausgeklagt hat“.

Es ist keine Frage, diese Handlung ist in dieser geschilderten Situation intentional profan, der inneren Beteiligung, der Funktion nach zweifelsohne sakral.

Der Umstand, daß sich die Frau nicht unterbrechen ließ sowie ihre Erklärung, daß man mit dem Klagen nur aufhören kann, wenn man „ausgeklagt“ hat, scheint mir aussagekräftig genug.

Nach diesem geschilderten Vorfall hat sie dann auch für die bevorstehenden Filmaufnahmen die – im übrigen einzige – Bedingung gestellt, sie beim Klagen nicht zu unterbrechen.

Bei dem Totenklagen auf dem Friedhof liegt uns somit eine Handlung vor, in der das Sakrale sowohl in der Intention, als auch in der Funktion eindeutig hervortritt.

Mit zwei Gedanken soll dieser Diskussionsbeitrag zusammenfassend abgeschlossen werden.

*Sakral* und *Profan* schließen sich nicht aus; sie setzen sich gegenseitig voraus, schon wegen des Prinzips, daß sich *Wertigkeit* nur in der Differenz erkennen läßt.

Da jede sakrale Handlung im Ansatz die „*aufmerksame Zuwendung*“ voraussetzt, diese aber in der Steigerung zur *Ekstase* führen kann, braucht die sakrale Handlung in jeder Religion, in der Ekstase unerwünscht ist, die profanen Einschübe.

## Anmerkung

1 Es handelt sich hier um die Zusammenfassung von Überlegungen, die anlässlich der Erstellung von Filmdokumentationen (Totenklagen in Rumänien, die „Romarias“ in Portugal, Abendessen in Südtirol, Rosenkranzbeten in bäuerlichen Familien, Knochenumbettungsfeste in Sumatra, Totengedenkfest auf Borneo) entstanden sind und insofern bewußt nicht auf die auch zu diesem Fragenkreis vorhandene literarische Diskussion zurückgreifen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [1995](#)

Autor(en)/Author(s): Simon Franz

Artikel/Article: [Sakral-Profan 107-110](#)